



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

XXXX

Drucksache XVIII-A XXX
Datum 20.03.2009

Auskunftsersuchen gem. § 27 BezVG

von

Wolfgang Kaeser, Stefan Krappa, Henrik Strate, Helga Nikodem, Mark Classen
(alle SPD-Fraktion)

Lärmaktionsplanung in Hamburg / Altona

Aufgrund der Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wurden im deutschen Recht Regelungen zur Umgebungslärmbekämpfung in den §§ 47a ff. Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie der 34. Bundes-Immissionsschutzverordnung (Verordnung über die Lärmkartierung) getroffen. Hiernach sind neben Lärmkarten auch sogenannte Lärmaktionspläne insbesondere für Ballungsräume zu erstellen. In den Lärmkarten soll der Ist-Zustand der Lärmsituation, in den Lärmaktionsplänen die Bewertung der Lärmsituation sowie die zu treffenden, lärmindernden Maßnahmen aufgezeigt werden. Für Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern waren Lärmkarten bis zum 30.06.2007, Lärmaktionspläne bis zum 18.07.2008 an das Bundesministerium für Umwelt (BMU) zur Weiterleitung an die Europäische Kommission zu melden.

Bei dieser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchzuführenden Lärmaktionsplanung ist insbesondere zu beachten, dass die Öffentlichkeit an der Planung zu beteiligen ist: „Die Öffentlichkeit erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.“ (§ 47d Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz).

Federführend für Erstellung der Lärmkarten sowie der Lärmaktionsplanung ist in Hamburg die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU). Neben der Lärmkartierung wurde in der Vergangenheit bereits ein sogenannter „Strategischer Lärmaktionsplan“ für das gesamte Hamburger Stadtgebiet (Flächennutzungsplan-Ebene) von der BSU in Zusammenarbeit mit zwei Projektbüros erstellt. Nunmehr soll in den verschiedenen Hamburger Bezirken die „Bezirkliche Aktionsplanung“ stattfinden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt:

1. a) Wurde die Lärmkartierung für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg von der BSU an das BMU bzw. von dieser an die Europäische Kommission gemeldet? Wenn ja, wann?
b) Gibt es eine Reaktion der genannten Institutionen? Wenn ja, welche?

2. a) Wurde der „Strategische Lärmaktionsplan“ für Hamburg von der BSU an das BMU bzw. von dieser an die Europäische Kommission gemeldet? Wenn ja, wann?
b) Gibt es eine Reaktion der genannten Institutionen? Wenn ja, welche?
3. Nach Angaben der BSU im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz der Bezirksversammlung Altona (Sitzung vom 24.11.2009) war bereits für den Januar 2009 eine erste Informationsveranstaltung in Bezug auf die Lärmaktionsplanung im Bezirk Altona angedacht. Warum wurde diese bisher nicht durchgeführt und wann soll sie stattfinden?
4. Wer ist aus Sicht der BSU „Öffentlichkeit“ im Sinne des § 47 d Absatz 3 Satz 2 BImSchG (s.o.)?
5. Im Hamburger Abendblatt vom 14.3.2009 verweist der Sprecher der BSU auf die Zuständigkeit der Bezirke für Organisation und Durchführung von „Lärmforen“ für die Öffentlichkeit. Das Altonaer Fachamt für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt hat sich mehrfach in Ausschusssitzungen außer Stande erklärt, solche Veranstaltungen zu organisieren. Bleibt die Fachbehörde bei der im genannten Abendblatt-Artikel beschriebenen Zuständigkeitsregelung? Wann kann aus BSU-Sicht mit dem Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung in Altona gerechnet werden und wer soll wie beteiligt werden?
6. Welche Absprachen bestehen in Bezug auf die bezirkliche Lärmaktionsplanung zwischen der BSU und dem Bezirksamt Altona?
7. Welche inhaltlichen Möglichkeiten haben die Altonaer Bürgerinnen und Bürger, bei der weiteren Planung mitzuwirken?
 - a) Wie viele Veranstaltungen soll es im Bezirk Altona geben?
 - b) Werden verschiedene bezirkliche Lärmforen in den Stadtteilen initiiert?
 - c) Wie werden die Veranstaltungen inhaltlich ausgestaltet werden?
 - d) Inwiefern ist die bezirkliche Aktionsplanung an den bereits erarbeiteten „Strategischen Lärmaktionsplan“ gebunden? Können auch Bereiche zur Lärminderung festgelegt werden, die in der strategischen Planung keine Berücksichtigung gefunden haben?
 - e) Werden private Unternehmen mit der Durchführung der Veranstaltungen beauftragt werden? Wenn ja, welches Unternehmen wird in Altona Veranstaltungen durchführen?